

Beratungseinsatz nach § 37.3 SGB XI

Zur Sicherung und Verbesserung der Versorgung der Pflegebedürftigen müssen alle, die Pflegegeld beziehen, bei Pflegestufe III jedes Vierteljahr und bei allen anderen Pflegestufen einmal im Halbjahr, einen Beratungseinsatz im häuslichen Umfeld durchführen lassen.

Bei Pflegestufe 0 können zwei Beratungsbesuche pro Jahr abgerufen werden.

Hierbei geht es darum, die Pflegesituation für Sie und Ihre Angehörigen zu erleichtern.

Es gilt mögliche Maßnahmen vorzuschlagen, die zur Erleichterung der häuslichen Pflege beitragen, wie z.B. Hilfsmittel, Lagerungshilfen, Hausnotruf uvm.

Bei einem Beratungseinsatz steht die Beratung im Vordergrund und nicht die Kontrolle.

Die Kosten für einen Beratungseinsatz übernimmt die Pflegekasse.

**Wir sind jederzeit für Sie da.
24 Stunden erreichbar.**

Pflegedienst Kriegers GbR
Tönisvorster Straße 9
41749 Viersen-Süchteln
Fon 02162 - 70 94 6
Fax 02162 - 96 20 77
www.pflegedienst-kriegers.de
info@pflegedienst-kriegers.de
Mo-Fr 9-13 und 14-17 Uhr

PFLEGEDIENST
KRIEGERS

